

**20.3249****Motion Feller Olivier.**

**Kampf gegen die Verbreitung
des Coronavirus. Apotheken
sollen serologische Tests
durchführen können**

Motion Feller Olivier.

**Lutte contre la propagation
du coronavirus.
Autoriser les pharmacies
à réaliser des tests sérologiques**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Diese Motion wurde mitten in der ersten Phase von Covid eingereicht, nämlich am 4. Mai 2020. Der Motionär will den Bundesrat beauftragen, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit es Apotheken erlaubt ist, serologische Tests durchzuführen, mit denen nachgewiesen werden kann, ob eine Person mit dem Covid-19-Erreger infiziert wurde.

Der Motionär begründete seine Forderung damit, dass neben den diagnostischen Tests, bei denen mittels Nasenabstrich

AB 2021 S 1162 / BO 2021 E 1162

festgestellt wird, ob bei einer Person das neue Coronavirus vorhanden ist, demnächst auch serologische Tests verwendet werden könnten. Mit diesen Tests sollen Antikörper im Blut nachgewiesen werden und damit die Personen identifiziert werden, die infiziert wurden, allenfalls sogar ohne dass sich Krankheitssymptome gezeigt hätten. Apotheken könnten einen sinnvollen Beitrag leisten im gemeinsamen Kampf gegen die Verbreitung des Coronavirus, wenn es ihnen erlaubt wäre, serologische Tests durchzuführen. Das war die Begründung im Mai letzten Jahres.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion, dies aus verschiedenen Gründen. Der Nationalrat hat die Motion im März dieses Jahres einstimmig angenommen.

Nun hat sich in der Zwischenzeit aber auch etwas getan; die Situation hat sich entwickelt. Die Kommission hat festgestellt, dass serologische Analysen auf Sars-CoV-2-Antikörper, sogenannte Antikörpertests, seit geheimer Zeit in Schweizer Apotheken angeboten werden. Mithilfe von Antikörpertests lässt sich feststellen, ob Antikörper infolge einer Infektion mit Sars-CoV-2 oder auch infolge einer Impfung gebildet wurden. In spezifischen Fällen werden Antikörpertests vom Bund vergütet. Unter anderem ist dafür eine Anordnung durch die zuständige kantonale Stelle oder den Arzt respektive die Ärztin notwendig. Seit dem 16. November dieses Jahres können zudem Genesene ein schweizweites, für drei Monate gültiges Covid-Zertifikat erhalten, wenn sie mittels eines Antikörpertests nachweisen, dass sie über ausreichend Antikörper verfügen.

Sie stellen also fest, dass angesichts dieser Entwicklungen das Anliegen der Motion erfüllt, um nicht zu sagen überholt ist.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diese Motion abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Après les explications du rapporteur de la commission, je pourrai être très bref.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Dritte Sitzung • 01.12.21 • 08h15 • 20.3249

Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Troisième séance • 01.12.21 • 08h15 • 20.3249



Le Conseil fédéral avait proposé en juillet 2020 de rejeter la motion parce que nous n'avions alors par les connaissances suffisantes pour vérifier la validité des tests sérologiques. Nous maintenons notre recommandation de rejet de la motion, mais avec une motivation un peu différente.

Dans l'intervalle, beaucoup de connaissances ont été acquises, les tests sérologiques ont évolué, ont été admis et sont réalisés dans les pharmacies. Cela donne aussi droit à un certificat Covid, suisse uniquement – les tests ne sont pas reconnus sur le plan international –, valable pour 90 jours. Cela nous pousse à dire, un an et demi après, qu'on ne rejette plus la motion parce qu'on ne sait pas encore si son objectif pourra être atteint, mais parce qu'il a dans l'intervalle déjà été atteint.

Je vous invite avec cette argumentation à suivre la proposition de votre commission.

Abgelehnt – Rejeté